

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
in Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

Tel.: 0251 591-4593

Fax: 0251 591-71 4593

E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50 80 31

Münster, 03.09.2013

Rundschreiben Nr. 31/2013

**Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen nach den
LWL-Richtlinien vom 19.12.2008 i.d.F. vom 29.06.2012
Vorlage des Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie daran erinnern, dass gemäß Ziffer 7.2 meiner Bewilligungsbescheide die Verpflichtung besteht, mir den Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach Ablauf des Kindergartenjahres, spätestens bis zum 30.09.2013, vorzulegen.

Wie ich jetzt festgestellt habe, liegt der Großteil der Verwendungsnachweise noch nicht vor.

Ich darf darauf hinweisen, dass, wenn der Termin 30.09.2013 nicht eingehalten wird, ich gezwungen bin, die bewilligte Zuwendung zurückzufordern und die laufenden Zahlungen einzustellen.

Um es gar nicht so weit kommen zu lassen, darf ich Sie im eigenen Interesse bitten, die Verwendungsnachweise bis zu dem vorgenannten Termin über die Jugendämter einzureichen. Die Jugendämter darf ich bitten, die Verwendungsnachweise auch zeitnah zum LWL-Landesjugendamt Westfalen weiterzuleiten. Damit ersparen Sie sich viel Arbeit und allen vermeidbaren Ärger.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege möchte ich bitten, dieses Rundschreiben auch an die Ihnen angeschlossenen Träger der integrativen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
im Auftrag

Norbert Rikels